

Start: 13 Uhr
für alle Bootsklassen
& Wörthsee-Segler

Wörthsee-Pokal

Yardstickregatta

Sonntag, 18.7.10



Liebe Wörthsee-Segler!

Am Sonntag, den 18.7.10, ist der „Tag des Segelns“ für alle Wörthsee-Boote.

Anlässlich dieses wichtigen Termins wird um 13.00 Uhr vor der Roßschwemme eine Regatta nach Yardstick gesegelt. Der Wörthsee-Pokal ist für alle Segler am Wörthsee ausgeschrieben.

Packt eure Boote und feiert nach der Wettfahrt im Segler Verein Wörthsee dieses einmalige Segelevent. Für´s leibliche Wohl ist gesorgt. Die Preisverteilung findet dort nach der Regatta (ab ca. 16.00 Uhr) statt.

Steuermannstreffen und -besprechung ist ab ca. 12.00 Uhr auf dem See (je nach Wetter) beim Startschiff.

Der Start ist um 13.00 Uhr.



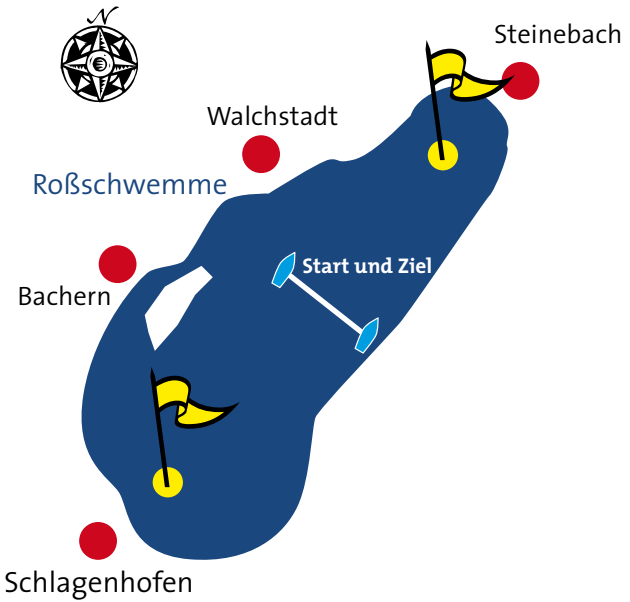
SCaW
Segelclub am
Wörthsee e.V.



SVW
Segler Verein
Wörthsee e.V.



SCB
Segelclub
Bachern e.V.



Rote Flagge

- Start
- Tonne Steinebach backbord
- über Start
- Tonne Schlagenhofen backbord
- Ziel



Grüne Flagge

- Start
- Tonne Schlagenhofen steuerbord
- über Start
- Tonne Steinebach steuerbord
- Ziel

Abhängig von den Windverhältnissen legt die Wettfahrtleitung die Anzahl der zu segelnden Runden fest (Bekanntgabe am Startschiff).

Sollte der Wind nachlassen, kann die Wettfahrt verkürzt werden. Die Boote werden dann beim Durchsegeln der Startlinie = Ziel-
linie gezeitet.



Startfolge

- 10 Minuten → Akustisches Signal
- 5 Minuten → rote oder grüne Flagge hoch
- 4 Minuten → Flagge I hoch
- 1 Minute → Flagge I runter
- Start → rote oder grüne Flagge runter

Sicherheitsbestimmungen

1. Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).
2. Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung (Blinklicht am Ufer) oder Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten. Jugendliche müssen stets Schwimmwesten tragen.
3. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Telefon: 081 53/76 50

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Hauptpflichten bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Durch die Unterschrift erkenne ich die Bedingungen für unsere Teilnahme an der Regatta ausdrücklich an. Mir ist bekannt, dass Boote, bei denen diese Haftungserklärung nicht unterschrieben ist, zu den Wettfahrten nicht zugelassen sind.

Datum/Unterschrift

Veranstalter:

Die Segelclubs am Wörthsee
SVW Segler Verein Wörthsee e.V.
SCaW Segelclub am Wörthsee e.V.
SCB Segelclub Bachern e.V.



Sponsoren:



Sportschiffahrtschule Wörthsee



- Sportschiffahrtschule Wörthsee www.sspw.de
- Versicherungsbüro KOCH
- STEINLEIN. Werbeagentur GmbH



Wettfahrtleiter:

Florian Horber, Segler Verein Wörthsee e.V.



Meldegeld:

- 20.- Euro/Schiff, Kinder bis 12 Jahre frei einzuzahlen bei Sportschiffahrtschule Wörthsee oder direkt am Startschiff

Das Meldegeld beinhaltet:

- Erinnerungspreis
- Ein Getränk



Preise:

- Wörthsee-Pokal (Wanderpreis) für den Erstplatzierten
- Erinnerungspreise



Preisverteilung:

nach dem Wettfahrtende (ab ca. 16.00 Uhr)
im Segler Verein Wörthsee e.V.



Meldeadresse:

Sportschiffahrtschule Wörthsee
Peter Hopmann
Seestraße 63, 82237 Wörthsee
T 08153 7650, F 08153 89527

Bootsname

Bootsklasse

Yardstickzahl (falls bekannt)

Segelnummer

Steuermann

 geb. am

Adresse

Mannschaft

Haftungsausschluss erkenne ich an (bitte ankreuzen)

Datum, Unterschrift
